



Anfrage zur Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans „Neuer Quartiersplatz“ (N 87) hinsichtlich Begrünung und Versiegelung

Laut planerischer und textlicher Festsetzungen zum Bebauungsplans N87 sind zum Teil zwingend umzusetzende Vorgaben hinsichtlich Pflanzung von Bäumen sowie Fassaden-, Tiefgaragen- und Dachbegrünung und Versiegelung festgelegt:

1. Pflanzung von Bäumen (10.2): „Innerhalb der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit Zweckbestimmung Fußgängerbereich/ Quartiersplatz sind für die Anpflanzung mittelkronige Bäume zu verwenden.“ Zwingend vorgeschrieben sind dabei die Anzahl von acht Bäumen.

Eine Begehung am 04.03.2025 zeigte lediglich eine Anpflanzung von drei Bäumen im Bereich des Spielplatzes auf dem Karoline-Stern-Platz.

Während des zweiten Bauabschnitts (voraussichtlich Ende Februar bis Anfang April 2025) sind gemäß Pressebericht zwei weitere Baumpflanzungen geplant.

2. Fassadenbegrünung (10.3): „Tür und/oder fensterlose Wand- und Fassadenflächen sind mit Gehölzen bzw. mit Rank- oder Kletterpflanzen zu begrünen. Zusammenhängende Teilflächen von Wand- oder Fassadenflächen mit Tür- und/oder Fensteröffnungen sind mit Gehölzen bzw. mit Rank- oder Kletterpflanzen zu begrünen, sofern sie eine Größe von 20 m² aufweisen.“
3. Tiefgaragenbegrünung (10.5): „Decken von Tiefgaragen, die nicht überbaut werden oder als Erschließungs- und Wegeflächen dienen, sind mit einer Bodensubstratschicht zu überdecken und als Vegetationsflächen anzulegen, (...)“
4. Dachbegrünung (6.1): „Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 20° Dachneigung sind zu begrünen. (...)“
5. Versiegelung (6.2): „Der Anteil der versiegelten Flächen ist auf das unbedingte Mindestmaß zu beschränken. (...)“



Die Verwaltung wird gefragt:

1. *Wo und wann werden die vorgesehenen, noch ausstehenden, mittelkronigen Bäume angepflanzt?*
2. *Wo und wann werden die Vorgaben der Fassadenbegrünung umgesetzt? Ist die Fassadenbegrünung im aktuellen Bauzeitenplan integriert?*
3. *Werden die Vorgaben der Tiefgaragenbegrünung und Begrünung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans umgesetzt?*
4. *Wurden die Flachdächer und flach geneigten Dächer begrünt?*
5. *Ist nach Ansicht der Verwaltung der Anteil der versiegelten Flächen auf das unbedingte Mindestmaß beschränkt?*
6. *Wie beurteilt die Verwaltung die, durch Begrünungsmaßnahmen sicherzustellende, Freiraum- und Aufenthaltsqualität, die Verbesserung der Versickerung von Niederschlägen sowie die Verbesserung des Lokalklimas im Maßnahmegebiet?*

Anna-Lena Löffler

Mainz-Neustadt, den 24.03.2025